



Vereinsitz: Kroger Straße 36, 49393 Lohne, OT Kroge-Ehrendorf

## **Beitragsordnung**

des Vereins „Club Schwarz-Weiss 1947 e.V.“ (nachfolgend Verein genannt)

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen.

### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, der Gebühren und Umlagen.
2. Die Beitragszahlungen werden zum 10. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beitrag**

1. Die Vereinsmitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 10,00 €.
2. Dem Vereinsmitglied wird im Mitgliedsantrag die Möglichkeit gegeben, eine jährliche Spende festzulegen, über die eine Spendenquittung ausgestellt werden kann.
3. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., wird ein anteiliger Beitrag von 50 % des Mitgliedsbeitrages sowie der Spende für das laufende Jahr fällig.
4. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
5. Die Vereinsmitglieder erteilen dem Verein zum Einzug des Beitrags ein SEPA-Lastschriftmandat.

### **§ 4 Sonstige Leistungen**

Der Verein behält sich vor, in Ausnahmesituationen Umlagen und/oder Sachleistungen von den Vereinsmitgliedern zu erheben. Die Erhebung muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Höhe der Umlage darf das Zweifache des Mindestbeitrages nicht übersteigen.

### **§ 5 Änderung**

Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Es entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen.

beschlossen am: 28.02.2019